

## Alpenkonventionsprotokoll Naturschutz und Landschaftspflege

### Ziele des Protokolls

Das Naturschutzprotokoll der Alpenkonvention will sicherstellen, dass die Natur und Landschaft der Alpen geschützt, gepflegt, und, wenn erforderlich, wieder hergestellt werden. Die Funktionsfähigkeiten der Ökosysteme sollen ebenso erhalten werden wie die Eigenarten der Natur- und Kulturlandschaften.

Insbesondere ist die Beeinträchtigung und Zerstörung von Schutzgebieten zu vermeiden. Bestehende Schutzgebiete sind generell zu erhalten, zu pflegen und, wenn erforderlich, zu erweitern. Auch eine weitere Einrichtung von Nationalparks sowie Schon- und Ruhezone wird gefördert.

Weiters hält das Protokoll fest, dass für Vorhaben, die Natur und Landschaft erheblich oder nachhaltig beeinträchtigen können, die direkten und indirekten Auswirkungen auf den Naturhaushalt und das Landschaftsbild überprüft werden. Zudem müssen nicht vermeidbare Beeinträchtigungen ausgeglichen und Maßnahmen getroffen werden, um einen nationalen sowie grenzüberschreitenden ökologischen Verbund von Schutzgebieten und Biotopen zu schaffen. Außerdem sieht das Naturschutzprotokoll Maßnahmen in den Bereichen Biotop- und Artenschutz vor.

Die im Naturschutzprotokoll getroffenen Regelungen sind unter Mitberücksichtigung der Interessen der ansässigen Bevölkerung anzuwenden.

Foto: © C. Schwamm

### Fakten und Ausblick: Naturschutz und Landschaftspflege in Niederösterreich

Niederösterreich beherbergt eine Vielzahl an Landschaften, Lebensräumen, Pflanzen- und Tierarten; aber auch an Schutzgebieten, die die heimische Vielfalt bewahren sollen. Über 30 % der Landesfläche weisen zumindest eine Schutzgebietskategorie auf. Eine Übersicht über die Schutzgebiete in Niederösterreich befindet sich auf der Karte.

Neben den beiden Nationalparks - Donauauen und Thayatal - befinden sich in Niederösterreich bzw. niederösterreichischen Randalpen vorwiegend Landschaftsschutzgebiete, aber auch Natura-2000 Gebiete und Naturparke zu finden. Anzumerken sei hier, dass Naturparke keine eigene Schutzgebietskategorie, sondern eine zusätzliche Prädikatisierung anderer Schutzgebietskategorien darstellen. Das bekannteste Schutzgebiet ist wahrscheinlich der Biosphärenpark Wienerwald, der zwar im Raumordnungsrecht geregelt ist, aber durch Überlappungen mit anderen Schutzgebietskategorien ebenfalls von naturschutzfachlichen Regelungen berührt wird.

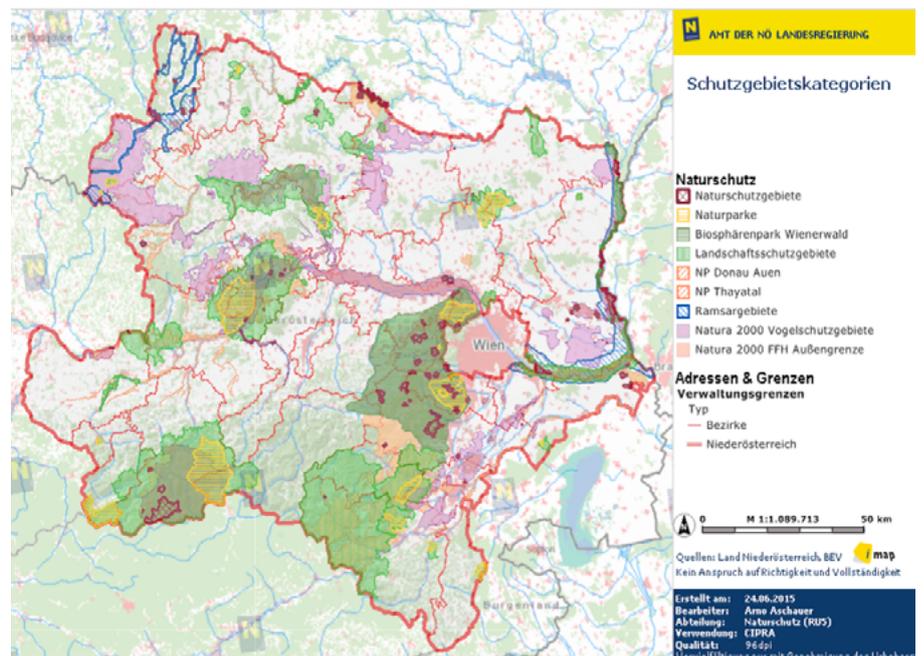


Abbildung: Übersicht über die Schutzgebietskategorien in Niederösterreich © Amt der Niederösterreichischen Landesregierung 2015.

## Best Practice

# Wienerwald Wiesenmeisterschaften

Eine Landschaft mit besonders vielen ökologisch wertvollen Wiesen und Weiden ist nicht naturgegeben. LandwirtInnen sorgen seit Jahrhunderten dafür, dass diese nicht verbuschen und verwalden. Erhalten bleibt die Kulturlandschaft durch die extensive Nutzung mittels einer an den ökologischen Wiesentyp angepassten Intensität bezüglich Düngung, Mähhäufigkeit, Schnittzeitpunkt sowie der Beweidung mit Kühen, Pferden und Schafen und ihre Zahl.

Der Biosphärenpark Wienerwald zeichnet daher seit 2006 jährlich mit der Wiesenmeisterschaft die Arbeit der LandwirtInnen zum Erhalt der Landschaft und ökologisch wertvoller Lebensräume und Arten aus und rückt diese ins Bewusstsein der Menschen. Die Bevölkerung soll als „Wiesenpartner“ für den Wert der Wiesen und für ein richtiges Verhalten als BesucherIn sensibilisiert werden. Dies geschieht vor allem durch Wiesenführungen für Schulklassen und andere Interessierte. Die Meisterschaft findet seit 2011 in fünf bis sechs ausgewählten Biosphärenparkgemeinden mit einem umfangreichen Programm statt.

Zusätzlich bietet der Biosphärenpark Wienerwald in den beteiligten Gemeinden im Rahmen der „Wiesenmeister-Wiesenpartner“, in Zusammenarbeit mit BiologInnen und LandwirtInnen, ein umfangreiches Bildungsprogramm für Bevölkerung und Schulklassen an. Hier wird ein Einblick in die historische Nutzung der Wiesen, Wiesenpflanzen und Wiesentiere gegeben.

Ziel ist es, ein Verständnis für den hohen Wert der Mähwiesen, Obstwiesen und Weiden, die aktuelle und historische landwirtschaftliche Nutzung sowie die aktuelle Produktion nachhaltiger regionaler Produkte wie Extensivwiesenhheu, Streuobstwiesenprodukte, Weiderind und -lamm, etc. und das richtige Verhalten auf den Wiesen zu fördern. Zusätzlich wurde eine Broschüre zu „Wiesen und Weiden im Wienerwald“ erarbeitet. So kann man auch zu Hause noch Spannendes über diese besonderen Kulturlandschaften erfahren.

### Kontakt:

Biosphärenpark Wienerwald Management GmbH  
Norbertinumstraße 9  
A-3013 Tullnerbach  
Tel: +43 2233 54 187-15  
E-Mail: id@bpwww.at  
www.bpwww.at



Foto: © BP Wienerwald

## RECHTLICHES ANWENDUNGSBEISPIEL DES ALPENKONVENTIONSPROTOKOLLS NATURSCHUTZ UND LANDSCHAFTS- PFLEGE IN NIEDERÖSTERREICH

Die Bestimmungen des Naturschutzprotokolls der Alpenkonvention finden sich soweit es sich um konkrete Projekte handelt, die zur Genehmigung bei den Behörden eingereicht werden, im NÖ Naturschutzgesetz 2000 wieder. Eingriffe in die Natur werden insbesondere durch die darin festgelegten Bewilligungstatbestände geregelt. Der Biotopschutz ist in den Verboten des § 6 NÖ NSchG 2000 festgehalten. Artenschutzrechtliche Bestimmungen des Art. 15 des Naturschutzprotokolls sind beispielsweise in § 18 in Verbindung mit § 20 des NÖ NSchG 2000 vollinhaltlich umgesetzt.

Besonders zu beachten ist der Artikel 11 „Schutzgebiete“ des Naturschutzprotokolls. Zum Zeitpunkt des Inkrafttretens der Alpenkonvention war das Wildnisgebiet Dürrenstein mit ca. 2.500 ha das bedeutendste Naturschutzgebiet. Daneben waren auch damals bereits weitere Gebiete (z. B. Lechnergraben, Stockgrund-Kothbergtal, Leckermoos, etc.) ausgewiesen, welche zusammen ca. 350 ha umfassten. Seit 2002 wurden zusätzliche Naturschutzgebiete bzw. Erweiterungen im Ausmaß von ca. 6.000 ha verordnet, was somit eine Verdreifachung der streng geschützten Fläche bedeutet. Dabei handelt es sich einerseits um eine komplette Neuausweisung der Gebiete im Wienerwald im Ausmaß von ca. 5.000 ha und andererseits um eine Erweiterung des bestehenden Schutzgebietes „Wildnisgebiet Dürrenstein“ um zusätzliche 1.000 ha. Bemerkenswert an diesen Flächen ist, dass diese gänzlich außer Nutzung gestellt wurden. Die Initiative die Schutzgebiete zu erhalten, zu pflegen und zu erweitern wird über die Abteilung Naturschutz des Landes Niederösterreich, eine Vielzahl unterschiedlichster Projekte, bestehende Schutzgebietseinrichtungen sowie derzeit im Aufbau bestehende Betreuungsstrukturen umgesetzt. Damit verbunden sind die Bemühungen des Landes, die land- und forstwirtschaftliche Nutzung an die naturschutzfachlichen Notwendigkeiten anzupassen und dabei auf bestehende Vertragsnaturschutzangebote (ÖPUL, ÖWÖP, etc.) hinzuweisen.

## ALPARC - NETZWERK ALPNER SCHUTZGEBIETE

ALPARC ist ein Netzwerk Alpiner Schutzgebiete, das mehrere hundert Schutzgebiete aller Schutzkategorien über den gesamten Alpenbogen von Frankreich bis Slowenien umfasst. Seit 1995 ermöglicht es einen intensiven Austausch zwischen den alpinen Nationalparks, Naturschutzgebieten, Biosphärenreservaten, Ruhezone und anderen Schutzformen, an dem sich Naturschutzeinrichtungen, lokale AkteurInnen, die Bevölkerung und WissenschaftlerInnen beteiligen. Das Ziel des Netzwerks ist die konkrete Umsetzung des Protokolls der Alpenkonvention „Naturschutz und Landschaftspflege“. Das Netzwerk ist zudem auch offiziell als Instrument zur Anwendung der Alpenkonvention anerkannt.

Weitere Ziele von ALPARC umfassen die Förderung des Austauschs von Kenntnissen, Erfahrungen und Methoden zwischen den alpinen SchutzgebietsverwalterInnen und die Initiierung von Projekten in großem Rahmen. Schwerpunkte liegen auf Biodiversität und den ökologischen Verbund, auf regionale Entwicklung und Lebensqualität sowie Umweltbildung und Öffentlichkeitsarbeit.



### Kontakt:

ALPARC  
Das Netzwerk Alpiner Schutzgebiete  
Rue de la République 256  
F-73000 Chambéry  
Tel: +33 4 79 26 55 00  
E-Mail: info@alparc.org  
www.alparc.org

### Quellen:

Oesterreichischer Alpenverein, 2011. Vademecum Alpenkonvention. Oesterreichischer Alpenverein (Hrsg.). 4. aktualisierte und ergänzte Ausgabe. Innsbruck.

Ständiges Sekretariat der Alpenkonvention, 2011. Alpenkonvention und Best Practises in den österreichischen Gemeinden. Innsbruck.

Alparc, 2015. Alparc. Verfügbar in: [www.alparc.org/de/](http://www.alparc.org/de/); [www.alparc.org/de/das-netzwerk-alparc](http://www.alparc.org/de/das-netzwerk-alparc)

Amt der Niederösterreichischen Landesregierung, Abteilung Naturschutz (RU5), 2015.